



Gemeinde Oststeinbek



Lagebericht zum Jahresabschluss 2024



Inhalt

1. Allgemeines

2. Geschäftsverlauf und Lage der Gemeinde Oststeinbek

2.1 Ausgangssituation

2.2 Haushaltsverlauf 2023

2.3 Lage der Gemeinde Oststeinbek

2.3.1 Vermögenslage

2.3.1.2 Finanzielle Mittel des Umlaufvermögens

2.3.1.3 Rücklagenquote

2.3.1.4 Rückstellungen

2.3.2 Schuldenlage

2.3.3 Ertragslage

2.3.4 Finanzlage

2.3.5 Investitionstätigkeit

2.3.6 Entwicklung der Beschäftigten

3. Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung im laufenden Haushaltsjahr

4. Ausblick

4.1 Ergebnisentwicklung

4.2 Liquiditätsentwicklung

4.3 Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung



1. Allgemeines

Der Lagebericht ist auf Grundlage des § 52 GemHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

2. Geschäftsverlauf und Lage der Gemeinde Oststeinbek

2.1 Ausgangssituation

Die Gemeindevertretung hat für das Haushaltsjahr 2024 folgende Haushaltssatzungen beschlossen:

11. Dezember 2023	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
20. September 2024	I. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Die Erträge und Aufwendungen wurden wie folgt in der Haushaltsplanung festgesetzt:

Ergebnisplan	Haushaltsplan 2024	Veränderung I. Nachtragshaushaltsplan 2024	neuer Ansatz 2024
Erträge	34.767.700 €	9.550.000 €	44.317.700 €
Aufwendungen	43.101.000 €	1.124.700 €	44.225.700 €
Jahresergebnis	-8.333.300 €	8.425.300 €	92.000 €

Die Ein-, und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden festgesetzt auf:

Finanzplan	Haushaltsplan 2024	Veränderung I. Nachtragshaushaltsplan 2024	neuer Ansatz 2024
Einzahlungen	26.347.100 €	11.700.000 €	38.047.100 €
Auszahlungen	41.717.500 €	1.124.700 €	42.842.200 €
Saldo laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-15.370.400 €</u>	<u>10.575.300 €</u>	<u>-4.795.100 €</u>

Die Ein-, und Auszahlungen aus der Investitions-, und Finanzierungstätigkeit wurden festgesetzt auf:

Finanzplan	Haushaltsplan 2024	Veränderung I. Nachtragshaushaltsplan 2024	neuer Ansatz 2024
Einzahlungen	465.700 €	0 €	465.700 €
Auszahlungen	7.461.100 €	-1.230.000 €	-8.225.400 €
Saldo laufender Investitionstätigkeit	<u>-6.995.400 €</u>	<u>-1.230.000 €</u>	<u>-8.225.400 €</u>

Der Haushalt 2024 wurde dem Kreis Stormarn, der verantwortlichen Kommunalaufsichtsbehörde, vorgelegt. Eine Genehmigung war aufgrund der fehlenden Genehmigungsbestandteile nicht erforderlich.



2.2 Haushaltsverlauf 2024

Die Gewerbesteureinnahmen lagen mit 17,7 Mio.€ auf einem guten Niveau sind aber weiterhin sinkend gegenüber dem Wert des Vorjahres 22,4 Mio.€. Der Ansatz aus dem I. Nachtragshaushalt in Höhe von 17,5 Mio.€ wurde leicht übertroffen.

Hierdurch wird erneut deutlich, wie unvorhersehbar und wenig planbar die Gewerbesteuererträge sind. Hinzu kommt, dass mehr als die Hälfte der gewerbesteuerzahlenden Unternehmen standortunabhängig sind, so dass es zu schnellen Veranlagungsveränderungen kommen kann.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer erhöhten sich leicht um 10 % von 7,9 Mio.€ auf 8,7 Mio.€.

Im Bereich der Grundsteuer erfolgte im Haushaltsjahr 2024 eine durch Beschluss der Gemeindevertretung entschiedene Anpassung der Hebesätze von 319% auf 400%. Hierdurch erhöhten sich die Einnahmen um 26% von 1,4 Mio.€ auf 1,7 Mio.€.

Auch im Haushaltsjahr 2024 wurde die Umsetzung des Grundschulneubaus mit Investitionsauszahlungen in Höhe von 11,4 Mio. € weiter vorangetrieben. Die im Jahr 2020 genehmigten Baumaßnahmen für die Grundschule sind im Jahr 2021 in die Umsetzung gestartet, der Baustart erfolgte im Herbst 2022. Die Inbetriebnahme der Grundschule war für den Beginn des Schuljahres 2024/2025 avisiert, jedoch ist die Inbetriebnahme aufgrund des Vertragsbruches eines Sanitärunternehmens ins stocken geraten, so dass sich der Zeitplan stark verzögert. Es musste, durch erneute Ausschreibung, erst ein neues Handwerksunternehmen gefunden werden und anhängende Folgearbeiten konnten nicht durchgeführt werden. Der neue Eröffnungstermin soll nun im II Quartal 2025 sein.

Die Gemeinde erhielt die Zusage einer Zuwendung des Bundes und Landes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für den Neubau der offenen Ganztagschule.

Aus der Gesamtzuweisung in Höhe von 11,5 Mio.€ kam es im HHJ 2024 bereits zu einer Auszahlung in Höhe von 6,0 Mio.€. Die Auszahlung der Restzahlung erfolgt im folgenden Haushaltsjahr 2025.

2.3 Lage der Gemeinde Oststeinbek

Im Haushaltsjahr 2024 reichten die Erträge nicht zur Deckung der Aufwendungen, ein Jahresfehlbetrag konnte nur durch Auflösung aus den Finanzausgleichsrückstellungen ausgeglichen werden. Die Bilanz schließt zum Jahresende 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 312.703,70€.

Die Abweichungen der Haushaltsplanung zum erzielten Ergebnis resultieren u.a. aus rückläufigen Erträgen in Höhe von rd. 967 T€.

Höheren Erträgen bei Steuern, Zuwendungen und Umlagen, wirken Erträgen im Bereich der Sonstigen Erträgen, die hinter dem Plan ausfallen, entgegen.

Einsparungen bei Aufwendungen, wie im Bereich Personal und Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen stehen Mehraufwendungen, als im Plan vorgesehen, im Punkt Abschreibung und bei Versorgung- und Transferaufwendungen gegenüber.

In Summe reichen im Plan die Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu decken.

Zusätzlich stehen neben den üblichen Verwaltungsaufgaben die Themen Bauunterhaltung, Digitalisierung, Datenschutz und Klimaschutz im Fokus der Verwaltung. Ziel ist neben der Erreichung von Klimazielen auch die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Bereich der Liegenschaftsverwaltung.

Die Digitalisierung in allen Verwaltungs- und Bürgerbereichen befindet sich in der Umsetzung. Der schrittweise Ausbau und die Optimierung der Prozesse werden in allen Bereichen verfolgt. Insgesamt ist für die papierlose Verwaltung mit einem Zeitrahmen von weiteren 5 Jahren zu rechnen. In den ersten Sachgebieten der Gemeinde läuft bereits die Testphase für eine papierlose Be- und Verarbeitung der Daten, diese wird in naher Zukunft auf die weiteren Bereiche ausgeweitet.





2.3.1 Vermögenslage

Das Anlagevermögen zum 31.12.2024 ist gegenüber dem Vorjahr um 15,1 Mio.€ auf 71,5 Mio. € gestiegen. Der Anstieg ist mit ca. 11 Mio.€ zum größten Teil auf den Grundschulneubau zurückzuführen, der aufgrund einer baulichen Verzögerung erst im II. Quartal 2025 die Fertigstellung erreicht. Zudem wurde der B-Plan 42 mit seinen beiden Straßen und den Entwässerungsanlagen in das Anlagenvermögen übernommen.

Durch den überproportionalen Anstieg des Anlagevermögens zum Eigenkapital, reduziert sich der Anlagendeckungsgrad I von 99,0 % (VJ) auf 78,4 %.

Bei der erweiterten Betrachtung des Anlagendeckungsgrades (Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen) beträgt der Anlagendeckungsgrad II 141,7% (VJ. 184,2%).

2.3.1.2 Finanzielle Mittel des Umlaufvermögens

	Stand 01.01.2024	Stand 31.12.2024
Verrechnung / Umbuchung	0 €	0 €
Bargeldbestand	1.962 €	1.179 €
Girokonten	2.945.436 €	2.833.707 €
Schwebeposten	113 €	0 €
Wertpapiere des UV	47.798.282 €	35.948.494 €
Tagesgelder	3.702,92 €	6.215.304 €
Dauergrabpflege (Treuhandkonten)	10.470 €	5.139 €
Finanzielle Mittel gesamt:	50.758.004 €	45.003.823 €

Die Geldmarktfonds wurden zum Jahresabschluss gemäß den Anforderungen des § 39 Abs. 1 GemHVO Neubewertet.

Auf eine Wertzuschreibung des Fondbestandes mit den Kurswerten zum 31.12.2024 wurde bewusst verzichtet. Die sich im Verlauf der Jahresabschlussarbeiten erhaltende weltpolitische und weltwirtschaftliche Lage, sowie die zuletzt abwärts gerichtete Zinspolitik der EZB, welche sich erst zeitlich verzögert in der Kursentwicklung niederschlägt, lassen eine Zuschreibung der Geldmarktfonds aus aktueller Sicht als zu optimistisch erscheinen. Dem Vorsichtsprinzip gem. § 39 (1) GemHVO wird somit Rechnung getragen.

Sowohl die kurzfristigen Verbindlichkeiten als auch die Rückstellungen sind aufgrund ihres Charakters, durch das Umlaufvermögen (u.a. die liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens) zu sichern. Dieses trifft in der Gemeinde Oststeinbek zu 70,9 % zu.



2.3.1.3

Rücklagenquote

	2023	2024 vor Verwendungsvorschlag	2024 nach Verwendungsvorschlag
Bilanzsumme	107.936.912 €	117.759.414 €	117.759.414 €
Eigenkapital	55.836.609 €	55.999.498 €	56.149.286 €
Allgemeine Rücklage	36.795.110 €	24.530.074 €	24.530.074 €
Ergebnisrücklage bis 2023	19.041.499 €		
Ausgleichsrücklage ab 2024		31.306.509 €	31.619.213 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.901.385 €	312.704 €	0 €
Ausgleichsrücklagenquote	17,64%	26,59%	26,85%
Quote der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme	34,09%	20,83%	20,83%

Mit gesondertem Beschluss der Gemeindevertretung in 2024 wurde die Umstellung und Neuaufteilung von der Ergebnisrücklage und der Allgemeinen Rücklage genehmigt und zum 01.01.2024 umgesetzt

Ab dem 01.01.2024 kann künftig der Haushaltsausgleich nach §§ 25, 26 erreicht werden, wenn der Jahresfehlbetrag aus der neu festzulegenden Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann.

Im Haushaltsjahr 2024 ist der Jahresüberschuss in Höhe von 312.704€ aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, § 26 (2) GemHVO, wenn er nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt wird, unter Berücksichtigung von § 25 Absatz 3, der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Verwaltung schlägt der Gemeindevertretung vor den Jahresüberschuss in Höhe von 312.703,70€ der Ausgleichsrücklage in voller Höhe zuzuführen.

2.3.1.4**Rückstellungen**

	Stand 01.01.2024	Stand 31.12.2024
Pensionsrückstellungen	3.945.939 €	4.302.074 €
Beihilferückstellungen	640.078 €	613.867 €
Altersteilzeitrückstellungen	0 €	0 €
Verfahrensrückstellungen	0 €	101.000 €
Steuerrückstellungen	0 €	0 €
Finanzausgleichsrückstellungen	28.000.000 €	28.000.000 €
Instandhaltungsrückstellungen	0 €	0 €
Sonstige Rückstellungen	0 €	119.528 €

Die Pensionsrückstellungen sind für 2 aktive Beamtenverhältnisse und 8 Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen berücksichtigt. Im HHJ 2024 wurden die Rückstellungen um 9 % aufgestockt, was auf den Angleich an die gestiegene Besoldung zurückzuführen ist.

Die Veränderungen in den Beihilferückstellungen hängen von der Inanspruchnahme durch die Beamten bzw. Pensionären ab. Hier wirken sich zeitweise hohe Inanspruchnahmen der Beihilfe überproportional auf die Rückstellungen aus.

Die Gemeinde hat zwei offene Gerichtsverfahren anhängig. Das erste Verfahren wurde mit einem Streitwert in Höhe von 100.000,00€ festgesetzt und das andere mit einem Streitwert in Höhe von 1.000,00€ geschätzt.

Um dem nachhängenden Aufwand für die Umlagen an Land und Kreis für das FAG gerecht zu werden, wurden in den ertragsstarken Jahren Finanzausgleichsrückstellungen gebildet.

Im Haushaltsjahr 2024, mit weiterhin rückläufigen Gewerbesteuererträgen, wurden 1,5 Mio. € aus diesen Rückstellungen entnommen.

In der Position der Sonstigen Rückstellung ist eine voraussichtliche Rückzahlung hinterlegt, die als Zuwendung für den Bau der Feuerwache Havighorst ausgezahlt wurde. Es ist ungewiss, ob die für die Auszahlung der Zuwendung erforderlichen Bedingungen erfüllt werden können.

2.3.2**Schuldenlage**

Die Gemeinde Oststeinbek hat im Haushaltsjahr 2017 zinsfreie KfW-Darlehen in Höhe von 3,57 Mio.€ zur Finanzierung der Flüchtlingsunterkünfte aufgenommen. Im Zuge der Erklärung der Verwendungsnachweise und der begonnenen Tilgung, valutieren diese zum Jahresende 2024 noch mit 290 T€. Die vollständige Tilgung ist im III. Quartal 2025 erreicht.

Im Zuge der Generationengerechtigkeit, wurde im März 2022 ein Kredit in Höhe von 15 Mio. € mit einem nominalen Zins von 1,22% p.a. bei einer 30-jähriger Zinsbindung und einer Gesamtlaufzeit von 40 Jahren zur Finanzierung des Grundschulneubaus aufgenommen. Das Darlehen valutiert zum 31.12.2024 noch mit 14.062.500 Mio.€.

Auf Basis aller bestehenden Verbindlichkeiten ergibt sich dadurch ein Verschuldungsgrad von 25,96% (VJ. 27,4%). Dies entspricht einer Verschuldung je Einwohner (9.113 Einwohner) von 1.676,53€ (VJ. 1.699,73 €)

2.3.3 Ertragslage

Insgesamt zeigt der Plan-/Ist-Vergleich, Erträge in Höhe von 43,35 Mio.€ und Aufwendungen in Höhe von 42,98 Mio.€, somit in Summe ein Ergebnis in Höhe von 312.704 T€.

	Ergebnisplan	Ergebnisrechnung	Plan/IST-Vergleich	Diff. in %
Erträge	44.317.700 €	43.350.733 €	-966.967 €	-2,18%
Aufwendungen	46.474.352 €	42.978.893 €	-3.495.459 €	-7,52%
Finanzerträge	144.100 €	185.597 €	41.497 €	28,80%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-184.500 €	-247.127 €	62.627 €	33,94%
außerordentliche Erträge	0 €	2.395 €	2.395 €	0%
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0€	0 €	0%
Ergebnis	-2.197.052 €	312.704€	-2.509.756 €	114,23%

Aufgrund der Unvorhersehbarkeit bei der Planung in den einzelnen Bereichen resultiert eine Differenz zwischen Plan und Ist in Höhe von 2.5 Mio.€.

Rückläufigen Erträgen stehen ebenso rückläufige Aufwendungen gegenüber als im Planansatz erwartet.

Geringere Einnahmen als im Plan vorgesehen, entstanden bei den öffentlich-rechtlichen und privaten Leistungsentgelten (-240 T€), speziell bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten.

Die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen und auch der Bereich Kostenerstattungen und Kostenumlagen hingegen, weisen entgegen des Planes höhere Erträge (+869 T€) aus. Der Ansatz der Sonstigen Erträge lag bei 6,63 Mio.€, im Ergebnis lag die Höhe der Sonstigen Erträge bei 4,04 Mio.€. Maßgeblich für die hier entstandene Differenz in Höhe von 2,59 Mio.€ waren die Auflösung der FAG-Rückstellung und die Berichtigung der Geldmarktfonds, welche sich mit der Abschreibungsbuchung ergebnisneutral auswirkt.

In Summe liegen die Erträge 967 T€ über den Erwartungen.

Die Einsparungen der Aufwendungen gegenüber dem Planansatz mit einer Höhe von insgesamt 3,5 Mio.€, wurden zum größten Teil im Bereich der Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (4,4 Mio.€) und dem Bereich Personal (686 T€) eingespart. Die Positionen Abschreibungen (-1,3 Mio.€), Versorgungsaufwendungen (-197 T€) und Transferaufwendungen (-106 T€) hingegen, weisen Höhere Ausgaben gegenüber dem Ansatz aus.



2.3.4 Finanzlage

Die Finanzrechnung weist im Plan-/Ist-Vergleich unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragung folgende Ergebnisse aus:

	Finanzplan	Finanzrechnung	Plan/IST-Vergleich
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.047.100 €	39.707.784 €	1.660.684 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	465.700 €	20.048.660 €	19.582.960 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	2.644 €	2644 €
<u>Summe Einzahlungen</u>	<u>38.512.800 €</u>	<u>59.756.444 €</u>	<u>21.241.000 €</u>
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.842.200 €	39.614.780 €	-3.221.030 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.691.100 €	13.294.967 €	4.603.867 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	755.200 €	755.666 €	466 €
<u>Summe Auszahlungen</u>	<u>52.288.500 €</u>	<u>53.665.413 €</u>	<u>1.382.371 €</u>
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	-13.775.700 €	6.093.645 €	19.869.345 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.795.100 €	93.004 €	4.888.104 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.225.400 €	6.753.693 €	14.979.093 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-755.200 €	-753.022 €	-2.178 €

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Jahr 2024 um 6,1 Mio. € erhöht. Die Begleichung der Investitionszahlungen im Zuge des Neubaus der Grundschule erforderte die Auflösung von Anteilen aus Geldmarktpapieren um die stete Liquidität zu gewährleisten.

Das Jahresergebnis wurde nur unbedeutend durch Forderungsausfälle belastet. Die anhängenden bilanzierten und seit Jahren wertberichtigten Forderungen belaufen sich auf 5,4 Mio.€ (VJ. 5,6 Mio. €). Eine endgültige Bereinigung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Bedingungen zumeist erst nach mehr als 10 Jahren.

Im Zuge der Forderungsbewertung wurden sowohl Einzelwertberichtigungen (EWB) als auch Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet, die zunächst die Forderungen entsprechend mindern, um das Zahlungsausfallrisiko abzubilden.

Hierbei werden alle offenen und fälligen Forderungsbestände der Gemeinde unabhängig von der Mahnstufe berücksichtigt.

Forderungen	2022		2023		2024		Diff. zum VJ.
	T€	%	T€	%	T€	%	
öffentl.-rechtlich	6.148,8		6.194,5		6.103,8		
davon EWB	5.496,2	89,4%	5.561,0	89,8%	5.467,7	89,6%	1,68%
davon PWB	1,1	0,02%	0,1	0,02%	0,06	0,0010%	-40%
privat.-rechtlich	187,7		99,9		272,7		
davon EWB	40,0	21,3%	40,0	40,1%	40,0	14,66%	0,0%
davon PWB	0,0127	0,007%	0,0119	0,012%	0,02	0,0085%	-68,07%
Gesamt	6.336,5		6.294,4		6.376,5		
davon EWB	5.536,2	87,4%	5.601,0	89,0%	5.507,6	86,37%	1,67%
davon PWB	1,113	0,018%	0,138	0,002%	0,08	0,0014%	-42,03%
pro Einwohner		710,37€		699,30 €		699,71 €	
Gesamt EW.		8.920		9.001		9.113	

Bei der Darstellung ist zu berücksichtigen, dass auch niedergeschlagene Einzelforderungen aus Vorjahren in dem Saldo der Einzelwertberichtigungen enthalten bleiben. Erst nach einem Erlass werden die Bestände der Einzelwertberichtigungen wieder reduziert. Bis dahin kumulieren sich jährlich die Wertberichtigungen, da diese weiterhin auf ihre Durchsetzbarkeit überprüft werden.

Die Struktur der Gewerbebetriebe in der Gemeinde birgt ein erhöhtes Ausfallrisiko von Gewerbesteuer. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln im Umlaufvermögen sichert die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde.

2.3.5 Investitionstätigkeit

Nachfolgende Investitionen u.a. konnten im Haushaltsjahr 2024 abgeschlossen und aktiviert werden:

- Erschließung B-Plan 42
- Umbau barrierefreier Bushaltestellen
- Neues Löschgruppenfahrzeug FW Havighorst
- Außenspielplatz Elementarbereich

Folgende Vorhaben befinden sich noch in der Fertigstellung und Planung:

- Neubau einer Grundschule
- Verlegung Bauhof
- Neubau Feuerwache Havighorst
- Energetische Rathaussanierung

2.3.6 Entwicklung der Beschäftigten

Die Stellenanzahl wurde im Haushaltsjahr 2024 von 115,91 Stellen auf 121,86 Stellen angehoben, erforderlich machte diese Erhöhung, die Umstrukturierung der Betreuung der Schulkinder in einer offenen Ganztagschule.

Unter anderem sind hierdurch die Personalaufwendungen von rd. 7,79 Mio. € auf rd. 8,47 Mio. € gestiegen.

Einfluss auf die Mehraufwendungen nehmen auch die Tarifierhöhung im April 2024, des Weiteren wurden die Pensionsrückstellungen angepasst und die Inflationsausgleichszahlung noch bis Februar 2024 ausgezahlt.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltung	33,7	34,8	36,7	37,1	38,9	48,3	48,7	50,2	53,9	57,2	55,6
Außenstellen	51,9	53,2	54,7	54,1	54,1	53,7	54,0	55,6	56,7	59,9	66,2
Gesamt*	85,6	88,0	91,4	91,2	93,0	102,0	102,7	105,8	110,6	116,2	121,8

*Bei den dargestellten Dezimalzahlen wurde auf Vollzeitstellen umgerechnet.

3. Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung während und nach Abschluss des Haushaltsjahres

Im Zuge steigender Zuwanderungszahlen hat die Gemeinde Oststeinbek sich entschieden, ihre Aufnahmemöglichkeiten für betroffene Personen auszuweiten und zwei zusätzliche Unterkünfte in der Breslauer Str.1 in Oststeinbek und Am Ohlendiek 35 in Havighorst anzukaufen. Diese beiden Objekte wurden für die Nutzung im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse vorbereitet und konnten im Oktober zum Einzug fertiggestellt werden.

Die Gemeinde hat im HHJ zwei neue Straßen, Caddington Road und Neustadt-Glewe-Weg widmen können. Beide Straßen sind der Gemeinde rückübereignet worden. Die Werte beider Straßen samt Entwässerungssystem wurden dem Anlagevermögen zugeführt.

Es konnte 2024 nicht nur das geplante Solarkataster online gehen, sondern auch die Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach wurde montiert, die Inbetriebnahme wird nach Abschluss der Arbeiten in 2025 erfolgen.

Auch die beiden Ortsfeuerwehren durften sich über neue Fahrzeuge freuen, welche nach langer Beschaffungsphase in 2024 endlich in Dienst gestellt werden konnten.

Die Planung der neuen Feuerwache in Havighorst läuft auf Hochtouren, hierzu konnte eine Zuwendung von 119 T€ beantragt werden. Die Auszahlung erfolgte 2024, ob jedoch die zeitlichen Auflagen, um eine Rückzahlung zu verhindern, erfüllt werden können, ist fraglich. Deshalb wurde hier vorsorglich eine Rückstellung gebildet.

4. Ausblick

Die Politik hat sich dem Thema der Haushaltssteuerung über Ziele seit November 2023 angenommen. Dieser erste Prozessschritt wurden auf politischer Ebene bis Juli 2024 abgeschlossen. Mit Beginn des HH-Planes 2025 erfolgt die schrittweise Umsetzung und Etablierung der strategisch-politischen Ziele auf Produktebene durch die Verwaltung. Damit werden im Zuge der Haushaltsberatung die

Diskussionen auf Aufgaben/Ziele konzentriert. Die Auswirkungen auf die Finanzen werden dadurch transparenter und steuerbarer durch die Politik.

4.1 Ergebnisentwicklung

Mit dem Haushalt 2024 wurde eine Anhebung des Hebesatzes für Grundsteuer auf das Niveau der umliegenden Kommunen beschlossen, dies brachte Mehreinnahmen von ca. 26% mit sich. Auch die Gewerbesteuer wurde unter gleich Aspekten angepasst, vor diesem Hintergrund ist weiterhin eine Bewegung der in Oststeinbek angemeldeten Gewerbebetriebe zu erwarten. Die Auswirkungen auf die Gewerbesteuererträge werden ebenfalls als rückläufig eingeschätzt. Damit ist eine Trendwende bei den Gewerbesteuererträgen auch in 2025 nicht zu erwarten. Trotz angepassten aber weiterhin hohen Finanzausgleichsumlagen an Land und Kreis sind die Aufwendungen in diesem Bereich hoch aber durch Rückstellungen gesichert. Die hohe Investitionstätigkeit wird den Ergebnishaushalt zukünftig, durch steigende Abschreibungen belasten. Mittelfristiges Ziel muss es sein, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

4.2 Liquiditätsentwicklung

Die Liquidität der Gemeinde ist durch die bestehenden Geldanlagen aktuell als gesichert zu betrachten. Der anhaltende defizitäre Verwaltungshaushalt birgt einen hohen Liquiditätsverzehr. Hier müssen die Steuerungspotentiale unter den Aspekten der Aufgabenkritik, der Investition aber auch der Ertragsgenerierung genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund sind insbesondere Investitionen mit dem Blick auf die Kostensenkung in Verbindung mit Förderungen zu realisieren. Eine weitere Kreditaufnahme ist zum Liquiditätserhalt und zur Nutzung der Inflation stets zu prüfen.

4.3 Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Es gilt den Vermögensbestand auf seine Potentiale zur Ertragssteigerung zu überprüfen. Neue Ideen zu etablieren und die Verwaltungsabläufe weiter zu modernisieren. Hierbei wird die Produktverantwortung ein wesentlicher Bestandteil im Bereich der Verwaltungsmodernisierung sein und damit auch die Transparenz gegenüber den Bürgern und der Politik erhöhen.

Es wird wichtiger denn je die Interessen der ansässigen Unternehmen, der Bürger als auch der Vereine und Verbände nicht aus dem Fokus zu verlieren und deren Bindung an den Ort zu stärken. Es muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen geben und nehmen geschaffen werden.

Um Nachteile zurückgehender Erträge kompensieren zu können, erarbeitet die Verwaltung eine an den Markt angepasste neue Gebührenordnung, die veraltete Gebührenkalkulation ist nicht mehr kostendeckend. Auch intern wird allseits nach Möglichkeiten gesucht, die Digitalisierung weiter voranzutreiben und dadurch noch effizienter arbeiten zu können. Erste Sachgebiete erproben derzeit möglichst papierlos zu arbeiten, aufbauend auf die erlangten Erfahrungen sollen zukünftig weitere Bereiche hinzukommen. Hierdurch strebt die Gemeinde nicht nur die Optimierung von Arbeitsabläufe an, auch die Einsparung von Materialkosten soll so erreicht werden.

Neben der Wahrnehmung der zentralen kommunalen Aufgaben müssen Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Einklang gebracht werden. Das politische Zielsystem wird ab 2025 seine Verantwortung der Steuerung etablieren, so dass die Verwaltung Ihr Handeln daran ausrichten kann.

Oststeinbek, den 17.04.2025



Jürgen Hettwer



Bürgermeister